

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

Für suissetec-Installationsbetriebe der Bereiche Spengler, Sanitär, Heizung, Kälte, Lüftung, Klima
Version 2004/gültig ab 01.07.2009

1. Die vorliegenden AGB bilden einen integrierten Bestandteil des zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrages oder Auftrages.
2. Es gelten die SIA Norm 118 und die SIA Norm 380/7, soweit deren Bestimmungen nicht Widerspruch mit den vorliegenden AGB stehen.
3. Alle vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen bleiben in dessen Eigentum und dürfen ohne seine schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht noch kommerziell genutzt werden. Wird die Offerte nicht berücksichtigt, sind sämtliche vom Unternehmer erstellten Offertunterlagen diesem unaufgefordert zurückzugeben.
4. Auf bestimmte Vertrags-Positionen gewährte Rabatte sind das Ergebnis einer individuellen Kalkulation. Als solche sind die konkreten Rabatte an die im Vertrag vereinbarten Mengen und Apparate bzw. Materialien gebunden.
5. Vorbehalten einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich alle Preise ohne Mehrwertsteuer.
6. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis ausgehandelt und unmissverständlich als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich.
7. Die Zahlungsbedingung wird in der Auftragsbestätigung bzw. im Werkvertrag festgelegt.
8. Der Vertragspartner anerkennt suissetec als Stelle für die Gewährung von Solidarbürgschaften im Sinne von Art. 181 SIA Norm 118 und verzichtet darauf, einen Garantievertrag im Sinne von Art. 111 OR zu fordern.

9. Mit der Abnahme der Werkes, der Übergabe der Schlussrechnung, dem Ablauf der Prüfungsfrist und nach Übergabe des Garantiescheines gemäss Art. 152 SIA 118 sind alle Rückbehaltsmöglichkeiten gemäss Art. 82 OR ausgeschlossen.

10. Mahnungs- und Inkassogebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

11. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese Abweichungen schriftlich festgehalten werden.

12. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich.

13. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Unternehmens.

Spezifische Bestimmungen:

14. Nach Ablauf der Garantiefrist erlischt jede Haftung des Unternehmers.

15. Der Unternehmer lehnt jegliche Haftung ab für Schäden, entstanden bei Sanierungs- oder Reparaturarbeiten, wie z.B. Bohrarbeiten in Keramikplatten, Aufbohren von Konsolen oder Schlagen von Schlitzen in ältere Mauerwerke, entstandene Leckstellen beim Entfernen von Kalkrückständen beim Entkalken von Wassererwärmern, angerostete Schrauben beim Öffnen von Gefässen oder Heizkesseln, Anbohren von Unterputz verlegten Leitungen, Kratzspuren am Boden bei Kesselsanierungen usw. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absichten oder grobe Fahrlässigkeit.